



Beschlussvorlage

DS 004/2008/08-14

Status: öffentlich

Datum: 16.02.2023

Fachbereich: FB II - Zentraler Service

Bearbeiter: Herr Ruck

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zur
Wahl des Ortsbeirates Münchehofe

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	23.10.2008	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 82a i.V.m. § 56 Abs. 1, § 57 Abs. 1 BbgKWahlG fest:

1. Es gibt keine Einwendungen gegen die Wahl des Ortsbeirates Münchehofe vom 28. September 2008.
2. Die Wahl ist gültig.

Sachverhalt:

Gemäß § 82a Abs. 1 BbgKWahlG finden u. a. die Vorschriften der §§ 50 bis 62 sinngemäß Anwendung. Damit obliegt es der neugewählten Gemeindevertretung auch über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortsbeiräten zu entscheiden. Bis zum Tag der Ausfertigung dieser Drucksache sind keine Einwendungen gegen die Wahl des Ortsbeirates Münchehofe beim Wahlleiter eingereicht.

Klaus Ahrens
Bürgermeister